



S tadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe Februar 2022

Faschings-Wanderung 01.03.2022 - 17:00 Uhr



Kostümieren erwünscht

Stadt Stadtsteinach und Frankenwaldverein

- Stadtsteinach

Geschichtliches ... der Fasching

- Rugendorf

Bericht aus dem Gemeinderat

- Stadtsteinach & Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

An alle Haushalte

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die März-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 16. Februar 2022
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Samstag, 4. März 2022.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.

HALLO! JA, GENAU SIE!

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung?

Unsere Stellenangebote finden Sie unter
awo-kulmbach.de/stellenangebote und hier:



Wir bilden auch aus. Alle Infos dazu finden Sie
unter awo-kulmbach.de/ausbildung.

Schicken Sie gerne Ihre Bewerbung als PDF an
bewerbung@awo-ku.de.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Kulmbach e.V.

Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfram Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger

Herr Maximilian Haeis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, VHS

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

ZUKUNFT GEMEINSAM ENTWICKELN

Wir suchen im Raum
Bayreuth/Kulmbach:

Mitarbeiter (m/w/d)
Arbeitsvorbereitung
mit Vorerfahrung im Schaltanlagenbau

Mitarbeiter (m/w/d)
Schaltanlagenbau /-prüfung
Fachkräfte und Quereinsteiger

AUSBILDUNGSBERUFE

AZUBI (m/w/d)
für die Richtungen:

- » Elektroniker für Betriebstechnik
- » Fachlagerist

Nähere Informationen unter
www.hermos.com



Bewerbung per Mail an
job-schaltanlagen@hermos.com



Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



*Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
 Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
 Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m*

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

energieeffizient

- Nachhaltiger Baustoff Holz
- Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
- Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
- Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte

wirtschaftlich

- Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
- Wartungskosten entfallen fast vollständig
- Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
- Beste technische Werte

varianteereich

- Verschiedenste Ausführungen
- Große Auswahl im Rahmendesign
- Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
- Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten

hochwertig

- Witterungsbeständiges Aluminium
- Klimatisierendes Holz
- Aus eigener Produktion
- Geschulte Montage-Teams



Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
 Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

Durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 ergeben sich geänderte Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Meldedaten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

II. a) Auskunft an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

III. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2022 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2005) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden beim Bürgerbüro im Rathaus Stadtsteinach, EG, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. Wolftrum Gemeinschaftsvorsitzender



Werner Bunzel KG
Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGAZ InterCert

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Busfahrplan

18 Losau - Rugendorf - Presseck - Stadtsteinach - Kulmbach

Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg,
Kundendienst Tel. 0911 650 05 665
Internet: www.bahn.de/frankenbus E-Mail: kundendienst@dbbayermbus.de

8352: Presseck - Kulmbach (OVF) 8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)
8353: Helmrechts - Kulmbach (OVF) 8364: VBS Stadtsteinach -
8354: Bayreuth - Kronach (OVF) 8365: VBS Stadtsteinach -
8355: Rugendorf - Kulmbach (OVF) 8366: Untersteinach (OVF)

Fallen der 24. und 31. 12. auf Werkstage, Verkehr wie an Samstagen.

Liniennummer	MONTAG - FREITAG							SAMSTAG							SONN- u. FEIERTAG											
	8352	8353	8354	8355	8356	8357	8358	8359	8360	8361	8362	8363	8364	8365	8366	8367	8368	8369	8370	8371	8372	8373	8374	8375		
Anmerkungen																										
Fahrtanmeldung bis:																										
Zug aus Mittenberg																										
Helmrechts Post / Bf	6:10	6:10																								
Helmrechts Cafe Fischer																										
Bad Steben Bahnhof																										
Enchenreuth Ortsmitte	6:22	6:22																								
Wahl	6:24	6:24																								
Heinersreuth	6:27	6:27																								
Abzw. Elbersreuth	6:29	6:29																								
Schnebes	6:30	6:30																								
Presseck Sportplatz	6:32	6:32																								
Presseck Ortsmitte	6:33	6:38																								
Abzw. Schöndorf																										
Abzw. Birken																										
Unterzaubach																										
Unterzaubach TBH																										
Kunreuth	6:35	6:40																								
Reichenbach	6:38	6:43																								
Altenreuth	6:40	6:45																								
Schalhof	6:42	6:47																								
Wartenfels	6:44	6:49																								
Zettlitz Ortsmitte	6:48	6:53																								
Wartenfels Wendepark																										
Losau Ort																										
Losau West																										
Rugendorf Langenbühl																										
Rugendorf Dorfplatz																										
Rugendorf Badstr. / B 303																										
Zettlitz B 303																										
Oberzaubach																										
Unterzaubach																										
Abzw. Höfles (bei Stadt)																										
Stadtsteinach Krankenhaus	5:58	7:00	7:07	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	7:10	
Stadtsteinach Marktplatz	6:00	7:05	7:10	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	7:12	
Stadtsteinach Norma	6:01	7:06	7:11	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	7:13	
Untersteinach Ost	6:05	7:11	7:11	7:16	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	7:18	
Untersteinach Mitte	6:06	7:13	7:13	7:18	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	7:19	
Untersteinach Bahnhof																										
Kauerndorf	6:09	7:17	7:17	7:22	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	7:23	
Kulmbach Kauernburg	6:12	7:20	7:20	7:25	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	7:26	
Kulmbach Bleich	6:13	7:22	7:22	7:27	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	7:28	
Kulmb. Schwedensteg	6:14	7:24	7:24	7:29	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	7:30	
Kulmbach ZOB	6:17	7:27	7:27	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	7:31	
Kulmbach Landratsamt																										
Kulmbach Stadtpark																										

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrtwunsch vorab anmelden.
VBS Variobus: telefonische Voranmeldung bis siehe Zeit (rot) in Fahrtanmeldeleiste -
Tel. 0 92 21 40 777 90 (6.30 bis 21.30 Uhr) oder unter
www.fahrtwunschzentrale.de.
Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

Anmerkungen: 9 nur an Schullagen
F nur in den Ferien und an schulfreien Tagen
sals nur saisonale Bedienung vom 1. Mai bis vsl. 1. November (Änderungen vorbehalten)

Busfahrplan

Fahrplan Gemeinde Rugendorf (Auszug - Stand 12.12.2021) (Auszug - Stand 12.12.2021)

alle Angaben ohne Gewähr

18 Oberrodach - Rugendorf - Stadtsteinach - Kulmbach

DB Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg.
 Kundendienst Tel. 0911 65005 665,
 Internet: www.bahn.de/frankenbus E-Mail: kundendienst@dbbayernbus.de
RBK Regionalbus Konach GmbH
 Alte Ludwigsgäßchen Str. 16 96317 Konach,
 Tel. 03628/61 33-0

92: Oberrodach - Stadtsteinach (RBK)
 8352: Kulmbach - Presseck - Helmbrechts / Bad Steben (OVF)
 8353: Kulmbach - Helmbrechts (OVF)
 8354: Bayreuth - Kulmbach - Kronach / -Rugendorf (OVF)
 8355: Kulmbach - Stadtsteinach - Rugendorf (OVF)
 8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)

Fallen der 24. und 31.12. auf Werktagen. Verkehr wie an Samstagen.

MONTAG - FREITAG SAMSTAG SONN- u. FEIERTAG

Liniennummer	Ammerkungen	8354	8352	8352	8353	92	8363	92	8363	8355	92	8355	92	8352	8352	8352	8352	8352	8352	8352
		S	F1	S	9	KB	VBS	KB	VBS	9	KB	F	S, KB	F, KB	S					
Fahrtanmeldung ☎ 09221 4077790 bis: ☎ 09261 678678 bis:							8,29				9,23			13,23		15,23				
Oberrodach B 173 (Kreuzung)																				
Oberrodach Ortsmitte																				
Großfischach																				
Waldbuch																				
Selbtsdorf																				
Zeitlich Ortsmitte																				
Losau Ort																				
Losau West																				
Rugendorf Langenhühl																				
Rugendorf Dorfplatz																				
Rugendorf Badstr./B303																				
Zeitlich B 303																				
Oberzaubach																				
Unterzaubach																				
Abzw. Höfles (bei Staatsl)																				
Stadtsteinach Kraienhaus																				
Stadtsteinach Marktplatz																				
Stadtsteinach Norma																				
Untersteinach Ost																				
Untersteinach Mitte																				
Kauerndorf																				
Kulmbach Kauernburg																				
Kulmbach Bläich																				
Kulmbach Schwedenstieg																				
Kulmbach ZOB																				

Ammerkungen: S nur an Schülern

- F nur an den Ferien und an schulfreien Tagen
- 1 hält auch Kulmbach Landratsamt u. Stadtbahnhof
- 2 hält Haltestellen in anderer Reihenfolge an
- 3 nur zum Einsteigen
- 4 nur zum Einsteigen
- 5 Fahrtdrbus saisonal vom 1.5. bis 1.11.

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrtwunsch vorab anmelden.
 VBS Veribus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (rot) in Fahrtafelzeile - Tel. 0 92 61 678 678 (8.00 bis 18.00 Uhr) oder unter www.fahrtwunschzentrale.de
 RB Rufbus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (blau) in Fahrtafelzeile - Tel. 0 92 61 678 678 (8.00 bis 18.00 Uhr)
 Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

weitere Haltestellen auf Linie 92: Würzbach, Abzw. B303, Kleinrichtach

19 Poppenthal/Feldbuch - Kulmbach

DB Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg.
 Kundendienst Tel. 0911 65005 665,
 Internet: www.bahn.de/frankenbus
 E-Mail: kundendienst@dbbayernbus.de

8354: Bayreuth - Kulmbach - Kronach / -Rugendorf (OVF)
 8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	Ammerkungen	8354	8363	8363	8363	8354
		VBS	VBS	VBS	VBS	VBS
Fahrtanmeldung ☎ 09221 4077790 bis:		6,56	8,28	10,28	13,11	18,30
Poppenthal						
Feldbuch						
Gratenobrach						
Lehenthal						
Kulmbach Abzw. Petzmannsborg						
Kulmbach ZOB						

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	Ammerkungen	8354	8363	8363	8363	8354
		VBS	VBS	VBS	VBS	VBS
Fahrtanmeldung ☎ 09221 4077790 bis:		6,56	8,28	10,28	13,11	18,30
Poppenthal						
Feldbuch						
Gratenobrach						
Lehenthal						
Kulmbach Abzw. Petzmannsborg						
Kulmbach ZOB						

Ammerkungen: 1) nur zum Einsteigen

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrtwunsch vorab anmelden.
 VBS Veribus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (rot) in Fahrtafelzeile - Tel. 0 92 61 678 678 (8.00 bis 18.00 Uhr) oder unter www.fahrtwunschzentrale.de
 Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

Busfahrplan ab Marktplatz

Busfahrplan ab Marktplatz Stadtsteinach

Richtung Kulmbach Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Montag bis Freitag

6.00 Uhr

7.05 Uhr

7.10 Uhr – nur an Schultagen – fährt über ZOB weiter zum Landratsamt und Stadtpark Kulmbach

7.12 Uhr – nur in den Ferien – fährt über ZOB weiter zum Landratsamt und Stadtpark Kulmbach

7.12 Uhr – nur an Schultagen

8.25 Uhr

8.40 Uhr

9.40 Uhr

10.40 Uhr – **Rufbus** auf vorheriger Anmeldung bis zum Bahnhof Untersteinach, Weiterfahrt mit Zug

11.20 Uhr – **Rufbus** auf vorheriger Anmeldung bis zum Bahnhof Untersteinach, Weiterfahrt mit Zug

12.10 Uhr

Anmeldung Rufbus unter 09221/4077790

13.10 Uhr

von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr

14.40 Uhr – nur an Schultagen

oder unter www.fahrtwunschzentrale.de

15.20 Uhr

16.20 Uhr

16.32 Uhr – nur in den Ferien

17.05 Uhr – nur an Schultagen

17.55 Uhr

18.40 Uhr

Samstag

8.08 Uhr

11.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

15.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

18.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

Sonntag

11.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

15.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

18.35 Uhr – nur vom 1. Mai bis 1. November (Radlerbus)

Informationsveranstaltung

Einladung zur Informationsveranstaltung zur Einschulung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der künftigen Erstklässler,

wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Informationsabend zur Einschulung ein.

Er findet statt

**am Mittwoch, 16.02.2022 um 18 Uhr
im Lichthof der Grund- und Mittelschule
Stadtsteinach**

unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften, d.h. 3G und FFP2-Maske. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nur ein Elternteil am Infoabend teilnehmen kann.

Sie erhalten von unserer Erstklasslehrkraft Frau Döring Informationen über rechtliche Grundlagen der Einschulung, über Kennzeichen der Schulreife, über Fördermöglichkeiten für Ihr Kind und haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, Fragen rund um die Einschulung und den Schulalltag zu stellen. Frau Düsel wird Sie über die Flexible Eingangsstufe informieren.

Frau Hempfling wird den Hort im Stadtsteinacher Schulhaus vorstellen und Frau Wunder die Mittagsbetreuung im Rugendorfer Schulhaus.



Die Anmeldung und Einschreibung der Schulneulinge an der Grundschule Stadtsteinach findet

**vom 21. März bis 23. März 2022
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt.**

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die nach dem 30. September 2016 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden. Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren wurden, benötigen zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten.

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Unterlagen der ärztlichen U9-Untersuchung, den Nachweis über vollständigen Masernschutz, evtl. Sorgerechtsbescheid und die Unterlagen über Rückstellung / Frühförderung mitzubringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sabrina Petzold, Rektorin
gez. Simone Zimmerer, Konrektorin

BAUERNMARKT SCHEUNE
Knollenstraße

Stadtsteinacher BAUERNMARKT

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine im **Februar**
05.02.
19.02.

Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach
I. Vorsitzende: Ingrid Wettermann - Schaffhof 2 - Wartenfels
Telefon: 09223 / 9458120

Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 13 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

SCHMID Bauelemente

FENSTER · TÜREN · MARKISEN · FLIEGENGITTER · ROLLADEN

ZUM SKI-SERVICE BREEDLAWOXER

AM ANGER 1 95365 RUGENDORF TEL.: 0 92 23 / 13 45

80. Geburtstag

80. Geburtstag von Frau Hildegard Madl

Hildegard Madl ist zwar nicht im Frankenwald geboren, sondern in Halle an der Saale, aber dennoch ist sie eine weltoffene „Stanicherin“. Das wurde auch an ihrem 80. Geburtstag deutlich. So konnte sie zahlreiche Glückwünsche von Vereinen entgegennehmen, in denen sie sich seit dem Wohnortwechsel von München im Jahr 1994 in hohem Maße engagiert. Zusammen mit ihrem Ehemann ist sie besonders dem Frankenwaldverein verbunden. Landrat und Ortsvorsitzender Klaus Peter Söllner zeichnete sie für ihre Verdienste mit der Ehrennadel in Bronze aus.



Unser Bild zeigt Hildegard Madl (mit Urkunde) mit ihrem Ehemann Josef (rechts daneben), ihren Geburtstagsgästen und links Bürgermeister Roland Wolfrum sowie Landrat Klaus Peter Söllner (Dritter von rechts).

Text und Bild: Reißaus

Löst euren Sport-Gutschein ein

alle Infos:
www.tc-stadtsteinach.de

beim TC Stadtsteinach!

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 07.02.2022

Herrn Erich Heller

Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 23.02.2022

Herrn Edelbert Buß

Roßbachleite 35
zum 70. Geburtstag



Bekanntmachung

Bei der Stadtverwaltung Stadtsteinach wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| Am 29.07.2021 | 1 Uhr |
| Am 30.07.2021 | 1 Sonnenbrille |
| Am 09.08.2021 | 1 Geldbeutel mit Inhalt |
| Am 30.08.2021 | 1 Mountainbike |
| Am 12.09.2021 | Sonnenbrille und 1 Geldschein |
| Am 18.10.2021 | 1 Smartwatch |
| Am 19.10.2021 | 1 Handy |
| Am 28.10.2021 | 1 Brille mit Etui |
| Am 17.01.2022 | 1 Brille |

Stadtsteinach, 18.01.2022

STADT :

i.A.

Puff

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Leiter:

Roland Wolfrum, Erster Bürgermeister

Anmeldungen:

Sophia Meckler
 Telefon: 09225/9578-26
 Silke Schramm
 Telefon: 09225/9578-31



E-mail: vhs@stadtsteinach.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18.00 Uhr

Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kursbeginn März 2022

Allgemeine Mitteilungen der Volkshochschule:

1. Anmeldungen sind zuverlässig bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn an die Stadtverwaltung Stadtsteinach schriftlich zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtsteinach.de oder können Sie per Telefon unter 09225/9578-31 sowie Email unter vhs@stadtsteinach.de anfordern. Die Kursgebühren sind vor dem ersten Kurstag zu entrichten. Die Bezahlung kann ab dem Jahr 2022 ausschließlich per SEPA-Mandat oder Überweisung erfolgen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigtem Nichterscheinen die Gebühren zu entrichten sind.
3. Soweit nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei weniger Teilnehmern ist mit der Leitung der Volkshochschule abzusprechen, ob und zu welchen Konditionen dieser Kurs durchgeführt werden kann.
4. Erhalten Sie keine Nachricht, findet der Kurs in jedem Fall statt.
5. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.
6. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.
7. Die Kurse werden in den Räumen der Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Alte Pressecker Straße 18 und in der Steinachtalhalle Stadtsteinach, Badstraße 4 abgehalten; die Hausordnung der Friedrich-Baur-Schule sowie der Steinachtalhalle gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. - Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzrechtlicher Hinweis der Stadt Stadtsteinach

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Stadtsteinach - Volkshochschule, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Die Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zu den Kursen der VHS Stadtsteinach erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Die von uns erhobenen Daten werden nur an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses und an die VHS Kulmbach weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Stadtsteinach so lange, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert, wie es für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Stadtsteinach
 Rainer Mattern
 Telefon: 09225/9578-0
 E-Mail: datenschutz@stadtsteinach.de

DRUCK IST MEHR ALS...

PAPIER, FARBE & TECHNIK!

LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Gesundheit

Yoga

Yoga beinhaltet spezielle Entspannungs-, Atem- und Körperübungen, die so durchgeführt werden, dass sie ausgleichend und stärkend auf Körper, Geist und Seele wirken. Körperliche Beschwerden und Blockaden können sich rasch auflösen. Gleichzeitig baut der Übende Muskelkraft und Flexibilität auf, außerdem Konzentration und Selbstbewusstsein, die es ihm ermöglichen, seinen Alltag gelöster und erfolgreicher zu bewältigen. Mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Isomatte, eine Decke und ein Kissen.

Kurs-Nr. 22SST3011

8 Abende, jeweils Montag, 20.00 bis 21.30 Uhr

Beginn: 07. März 2022

Gebühr: 72,00 €

Kursleiterin: Brigitte Schmidt, Yogalehrerin

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Turnhalle

Bowentechnik kennenlernen und bei sich selbst anwenden

- Vortrag mit Anleitungsteil -

Bowtech, benannt nach dem Erfinder Tom Bowen, ist eine sanfte Methode, um Blockaden und Schmerzen des gesamten Körpers zu lösen. Das geht mit sanften Berührungen und festgelegten Griffabfolgen. Durch sanfte Griffe über Bindegewebe, Muskeln, Sehnen und Nerven wird der Energie- und Lymphfluss angeregt. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Wirkungsweise von Bowtech und erlernen die wichtigsten Selbstbehandlungsgriffe.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Decke mit, so können Sie gleich mitmachen. Auch ein Getränk – Wasser – ist sinnvoll, da Bowtech neben Selbstheilungskräften auch die Entgiftung des Körpers anregt.

Für zu Hause erhalten Sie Übungen in Schriftform. Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

Kurs-Nr. 22SST3031

1 Abend

Mittwoch, 31. März 2022

19.00 bis 20.30 Uhr

Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin: Monika Wolf, Ergotherapeutin

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

Die wichtigsten Tänze - auch für die Hochzeitsfeier - für Anfänger und Wiedereinsteiger

Der Tanzkurs beinhaltet die wichtigsten Tänze Rumba, Cha Cha Cha, Langsamer Walzer, Foxtrott, Blues und Discofox. Durch das Erlernen der verschiedenen Tänze und Tanzchoreografien wird Körper und Gehirn ständig trainiert. Zu guter Letzt kommen positive Auswirkungen durch soziale Aktivität hinzu. Deshalb raten Forscher, sich am besten einer Gruppe oder einem Kurs anzuschließen, anstatt allein durchs Haus zu tanzen. Tanzen baut auch Stress ab. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Dieser Tanzkurs ist auch geeignet für Brautpaare und Hochzeitsgäste. Es werden Grundlagen geschaffen, dass Generationen wieder auf einer Ebene harmonisieren können.

Kurs-Nr. 22SST3022

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 15.00 bis 16.30 Uhr

Beginn: 12. März 2022

Gebühr: 50,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Discofox und Discochart – für Anfänger und Wiedereinsteiger

Tanzen ist mit Sicherheit eines der schönsten Hobbys, welches man gemeinsam als Paar ausüben kann. Erlernen Sie mit uns einen der beliebtesten und vielfältigsten Tänze - den Discofox, doch das ist selbstverständlich nicht alles, bei uns lernen Sie auch ganz exklusiv den Discochart - eine aufregende Alternative zum Discofox.

Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Kurs-Nr. 22SST3021

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 16.30 bis 17.30 Uhr

Beginn: 12. März 2022

Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

In diesen Kursen werden den Teilnehmern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA oder Kickboxen näher gebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende: Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr und Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

Kurs-Nr. 22SST3001 Beginn: 08. März 2022
Gebühr: 40,00 €

Kickboxen für Erwachsene ab 15 Jahren

Kurs-Nr. 22SST3003 Beginn: 08. März 2022
Gebühr: 40,00 €

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Kurs-Nr. 22SST30015 Beginn: 08. März 2022
Gebühr: 33,00 €

Traumreise für Kinder (8-12 Jahre) - ONLINE

Traumreisen/Meditation mit hypnotischer Wirkung (Verwendung von Krafttieren und magischen Steinen mit Eigenschaften) für Schulkinder von 8-12 Jahren.

Der Kurs findet Online über Zoom statt. Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail. Sie benötigen: - PC oder Laptop mit Mikrofon, evtl. Kamera
- gemütliches Umfeld (Matte, Sessel oder Couch), warme Socken, Kissen, Decke

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
Veranstaltungsort: Zoom online
1 Abend: 18.30 bis 19.15 Uhr

Kurs-Nr. 22SST30017 Beginn: 23. März 2022
Gebühr: 4,00 €

Junge vhs

**Selbstverteidigung für Kinder
Kickboxen für Kinder**

Diese Kurse sollen den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate bzw. des Kickboxen näherbringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende: Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr und Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Kurs-Nr. 22SST30011 Beginn: 08. März 2022
Gebühr: 33,00 €

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Kurs-Nr. 22SST30012 Beginn: 08. März 2022
Gebühr: 33,00 €

Lichtmess Wanderung

mit dem Frankenwaldverein Stadtsteinach

04.02.2022 - 17:00 Uhr



Treffpunkt: Sportplatz Stadtsteinach

zum Hainberg und zurück

Fackeln werden zur Verfügung gestellt

Erwachsene 2,50 € | Kinder 1 €

Anmeldung unter 09225 / 95444

oder s.madl@t-online.de

Stadt Stadtsteinach und Frankenwaldverein

Stadtentwicklungskonzept

Neues Stadtumbaumanagement unterstützt bei der Stärkung und Aufwertung der Ortsmitte

Eine Schlüsselmaßnahme des 2019 beschlossenen Stadtentwicklungskonzepts „ISEK Stadtsteinach“ ist die Installation eines Stadtumbaumanagements, dessen Kosten zu 60% die Regierung von Oberfranken im Rahmen der Städtebauförderung übernimmt. Seit November 2021 ist hierfür das Nürnberger Büro PLANWERK Stadtentwicklung in Stadtsteinach aktiv.

Ziel des Stadtumbaumanagement ist es, die Stadt Stadtsteinach dabei zu unterstützen, eine lebendige und städtebaulich attraktive Ortsmitte zu schaffen. Hierzu zählt die Erhebung und Aktivierung von innerstädtischen Flächen- und Immobilienpotentialen, die Unterstützung und Beratung von Immobilieneigentümern bei Sanierungsvorhaben sowie die fachliche Unterstützung der Stadtverwaltung bei künftigen Planungen, z.B. bei der Neustrukturierung des innerörtlichen Straßenraums.

Darüber hinaus sollen Beteiligungsprojekte, wie z.B. die Veranstaltungsreihe „Forum Stadtentwicklung“, mitbegleitet und fortgeführt werden, das Außenbild der Stadt Stadtsteinach mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit gestärkt sowie unterschiedliche innerörtliche Akteure aus Einzelhandel, Gastronomie, soziale Träger etc. vernetzt werden.

Die erste Maßnahme ist bereits in Gange: Ein kommunales Förderprogramm wird für die Stadt Stadtsteinach aufgelegt. Im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms können private Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet finanziell unterstützt werden. Für Immobilieneigentümer wird eine Förderfibel erstellt, die über die zentralen Fördermöglichkeiten beispielsweise bei Erneuerung der Fassaden, Fenster, Dächer, energetischer Sanierung und darüber hinaus eine erste Orientierung und Hilfestellung bietet.

Das Projektteam bietet seit dem 01. Februar 2022 regelmäßig Sprechstunden im Rathaus an. Jeden ersten Dienstag im Monat zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr können Sie das Angebot wahrnehmen. Die nächste Sprechstunde ist am 01. März 2022 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin unter der 0151-56125615. Vereinbarte Termine finden unter Berücksichtigung der 3G-Regelung statt.

Ihre Ansprechpartner vor Ort sind Sarah Scherpinski und Maximilian Stöhr, der bereits im Stadtumbaumanagement Nördliches Fichtelgebirge beispielsweise in Weißenstadt und Zell tätig ist. Die Projektleitung ist bei PLANWERK Stadtentwicklung Büroleiter Gunter Schramm.

Wenn Sie Fragen zur finanziellen Unterstützung bei Ihren Sanierungsvorhaben oder Anregungen zu laufenden Projekten haben, melden Sie sich gerne bei uns. Sie erreichen uns unter 0151-56125615 oder per Mail: scherpinski@planwerk.de

Anmeldetage

Kath. Kindertagesstätte St. Michael
Lehenthaler Weg 1
95346 Stadtsteinach

Anmeldetage in der Tagesstätte St. Michael

Vom **21. bis 24. Februar** findet die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2022/23 statt.

Alle Kinder, die ab September 2022 und den folgenden Monaten unsere Kindergartengruppen besuchen sollen, können angemeldet werden.

Die Aufnahme in die Vormerkliste für unsere beiden Krippengruppen ist jederzeit möglich.

Vereinbaren Sie bitte telefonisch (09225/454) oder persönlich einen Anmeldetermin und bringen Sie zur Anmeldung das Untersuchungsheft und den Impfpass mit.

STADTBÜCHEREI
Stadtsteinach

Jeden Donnerstag
17:00 - 19:00 Uhr

Klassiker Brettspiele
Jugendbücher
DVD Romane
Bücher
Magazin
Sachbücher Kinderbücher
Lyrik Thriller Lexikon CD Neitschrift

Stadtbücherei - Alte Pressecker Str. 18 - 95346 Stadtsteinach

Geschichtliches aus Stadtsteinach von Siegfried Sesselmann

Der Fasching im Stanicher Land und seine Bräuche

Seit vielen Jahren ist Stadtsteinach als eine Faschingshochburg weit über die Grenzen Frankens bekannt. Die Rathausübernahme am 11.11., der Faschingsumzug, die Prunksitzungen mit Prinzenpaar und Elferrat, das Treffen aller oberfränkischer Prinzenpaare mit Garden und Funkenmariechen in Stadtsteinach am Dreikönigstag und das Faschingstreiben auf dem Marktplatz beweisen, dass die Stanicher verstehen, ihren Fasching zu feiern – bis die Corona – Pandemie kam.

Mancherorts heißt es Fasanacht, Fosanocht, Fosnet oder gar Karneval oder einfach nur „fünfte Jahreszeit“. In der ursprünglichen Form, wie der Fasching früher einst war, ist er sicherlich nicht mehr und er ist kommerzialisiert worden. Es ist jedoch interessant, sich Bräuche ins Gedächtnis zu rufen, um zu verstehen, was es eigentlich mit dem Fasching so auf sich hat.

Der Karneval ist keine Erfindung der Neuzeit. Vor über 5000 Jahren wurde bereits in Mesopotamien ein charakteristisches Merkmal des Karnevals, das „Gleichheitsprinzip“, für einige Tage im Jahr praktiziert. Ob arm, ob reich, ob mächtig oder Sklave, jeder durfte ausgelassen sich gehen lassen und herausagen, was er wollte.

Man tauschte die Rollen. Die Herren wurden zu Sklaven, aber auch umgedreht. Die Römer veranstalten sogar schon Umzüge und warfen sich Rosen zu, was vielleicht heute symbolisch gesehen Konfetti darstellen könnte. Der Begriff Elferrat hat seine Wurzeln im französischen Recht. Einer Interpretation nach wurde die Elf im Geiste der Französischen Revolution als Zahl gesehen, die die Gleichheit aller Menschen ver sinnbildlicht, also die Eins neben



Bei dem Faschingsfoto um 1910 in Stadtsteinach standen Masken, hübsche Heiratswillige und der Maßkrug im Vordergrund.



Bei dem Kinderfasching 1963 in Schwand spielte sich „die Gaudi“ im Dorf ab. Regelmäßige Faschingsumzüge und Prunksitzungen sind eine Erscheinung erst nach 1960 bei uns in Stadtsteinach. Sich mit einfachen Mitteln verkleiden, Schabernack spielen, Krach machen – oft ärmlich, aber viel lustiger als heute – war das Hauptmerkmal des ländlichen Faschings. Hier wurden noch Elemente der ursprünglichen Fasanacht praktiziert und das Dorfwirtshaus war der zentrale Treffpunkt.

Geschichtliches aus Stadtsteinach

der anderen Eins. „ELF“, so eine andere Interpretation hängt mit der Losung der Französischen Revolution zusammen: Egalité, Liberté, Fraternité – Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit.

Auch heidnische, keltische und andere vorchristliche Einflüsse findet man in den Faschingsbräuchen. Den Wechsel vom kalten Winter in das ersehnte, warme und fruchtbare Sommerhalbjahr wollte man dadurch beschleunigen, indem man sich verkleidete und als unheimliche Gestalt, als Geist oder Kobold den Winter vertrieb. Man musste Lärm machen, mit Rasseln, Peitschen und Ratschen, um den Winter Angst zu machen, damit er endlich das Weite sucht.

So hatte der Fasching in vielen Gebieten, ob in Italien oder in Frankreich, ob im alemannischen Schwaben oder in der Schweiz oder bei uns in Franken seinen eigenen Schwerpunkt. Klar ist jedoch, dass nach der Ausgelassenheit die Zeit des Fastens beginnt. Das Wort „Karneval“ entstammt vermutlich dem lateinischen „carne levare“ (Fleisch wegnehmen) oder sogar „carne vale!“ (Fleisch, lebe wohl!). Bei dem Wort „Fasching“ vermutet man Ähnliches, denn nach der Fastenzeit sollte auch kein Alkohol getrunken werden, also der Ausschank beendet sein. „Fastenschank“ wird im Laufe der Zeit zu „Fasching“. Der Begriff „Fastnacht“, so eine Vermutung, hat mit Fasten nichts zu tun. Richtig wäre „Faschnacht“ und kommt von dem mittelhochdeutschen „vasnacht“ und „vasen“ und bedeutet „umherschauen, schwärmen“.

In unserer Gegend fand man noch in nicht allzu ferner Zeit Familien, die zumindest am Faschingsdienstag ihr Geräuchertes und ihr Sauerkraut aßen oder sich zum letzten Male vor dem Aschermittwoch trafen, an dem es nur Linsen und Spatzen geben durfte. Man labte sich an Leberwürste und Griebenwürste,



Kinderfasching um 1935 in Stadtsteinach



Kinderfasching 1952 um den Andreasbrunnen in Stadtsteinach. Im Café Michel herrschte an diesem Tag ebenso Hochstimmung wie im Weißen Rös'l, beim Hümmer am Markt, beim Hümmer's Heiner bzw. der Porzells Anna in der Kulmbacher Straße, bei der „Schott's Mall“, im Saal bei der „Mattes Betty“, im alten Schießhaus oder im Sportheim. Heute ist davon nichts mehr zu spüren.

Geschichtliches aus Stadtsteinach

denn alles musste weg, um nicht in der 40-tägigen Fastenzeit bis Ostern in Versuchung zu geraten. Um den Festschmaus zu füllen, wurden die leckeren Schmalzküchla verspeist. Denn das Backen der Ausgezogna, Krapfen, Kiechla, Streuberla oder Polsterla ist ein oberfränkisches Ritual schlechthin. Nirgendwo sonst haben sich so viele unterschiedliche Namen, Rezepturen und Formen für das köstlich-knusprige Festgebäck erhalten wie hierzulande. Man vergaß dabei nicht die Dorfarmen, die allesamt mit beim üppigen Mahl dabei sein durften.

In unserer bäuerlich orientierten Gegend war insbesondere nach der Ernte und nach Weihnachten die Zeit der vielen Hochzeiten. Der Acker ruhte, das Holz ist geschlagen. Die meisten Nutztiere durch den Winter zu bringen, war nicht geplant und deshalb schlachtete man gerne, um sich nochmal richtig satt zu essen.

Die Faschingszeit war stets die hohe Zeit der Liebesleute. Die rauen Nächte waren mit Dreikönig, mit Epiphania, mit dem Glauben an stürmische Mächte, die die Menschen quälen, beendet. Bis zur Fastenzeit, die auch „fleischlos“ in sexueller Sicht bei der streng religiösen Landbevölkerung sein sollte, waren es oft nur ein paar Wochen und diese mussten genutzt werden.

So steckte nach uraltem Tun eine Unverheiratete einem bestimmten Burschen, den sie erobern wollte, in der Fastnachtszeit einen gefrorenen Glücksstein

beim Tanzen in die Tasche. Er wusste nun, dass er im Visier einer sehnsüchtig Wartenden war. Anders war es bei Verheirateten, wenn die Frau die Treue ihres „Alten“ erproben wollte. Sie stellte sich einige Tage zuvor krank und überredete ihn, doch keine Rücksicht auf sie zu nehmen und alleine zum Fasching zu gehen. War sie nun allein, verkleidete sie sich als hübsche Frau und ging maskiert zu demselben Fest. Dort spielte sie sich an den Ehemann heran und bat ihm einen Maßkrug an und gleich sah sie, ob er treu war. Lehnte er ihn ab, galt er als treu, aber wehe, er trank davon!

Auch der Brauch, sich als „alte Jungfern“ zu verkleiden, wurde früher gerne praktiziert. Die jungen Burschen wussten, die Faschingszeit war ausgelassen und war die Zeit der Partnersuche. So verkleideten sich junge und auch ältere unverheiratete Mädchen und Frauen mit einer Maske und altmodischen Kleidern. Um ihren Hals trugen sie ein Geschmeide, an dem ein Gegenstand aus Holz und einer aus Eisen befestigt waren. Sie glaubten, wenn ein junger Bursche an das Holz griff, dann stößt es die Männer ab, die sie nicht wollten. Fast aber ein junger Mann das Eisen an, dann werden sie angezogen.

Oft gespielt wurde auch die „Altweibermühle“, ein eigenartiger Volkstanz, der natürlich nicht mit alten Weibern durchgeführt wurde, sondern mit jungen Mädchen, die als solche mit allerlei buntem Zeug und Lumpen verkleidet waren. Mitten im Saal stand die Altweibermühle, ein Wagenrad an der Decke befes-



Die Faschingsgesellschaft Stadtsteinach um 1970.

Geschichtliches aus Stadtsteinach

tigt mit Leinentüchern und Säcken eine runde Röhre bildend. Die Musikanten spielten und eine nach der anderen alten Weibern“ verschwand darin und kam als jugendliche Schönheit wie geheimnisvoll verzaubert wieder zum Vorschein. Die Burschen warteten schon und der Tanz ging fröhlich drehend weiter.

Die Faschingsveranstaltungen waren früher bei uns auch Gelegenheiten, bei denen Mütter ihre Töchter in die Gemeinschaft einführen wollten, um zu zeigen, dass sie heiratsfähig geworden sind. Eifrig wachten die Augen der Mutter, „ob sich nicht einer fände“, der dieser eine „Brezn“ anbot. Die Breze, schon früher als ein „Mogstmichgebäck“ bekannt, war Symbol für die Vereinigung zweier Herzen. Gab ein Bursche seiner heimlich Angebeteten eine Brezl, die mit Salz bestreut war und nahm sie diese an, so war das gleichbedeutend mit einem Korb und hieß, dass das Mädchen schon einem „Gewissen“ gehöre, also fest versprochen war. Lehnte sie ab, dann war sie noch zu haben. Andere Interpreten erkennen in der eigenartigen Form der Brezel das germanische Sonnenrad und die verschlungenen Arme zum Schutz gegen Unholde. Doch die erste Version scheint schöner zu sein.

Früher war der Faschingsdienstag für die Schüler ein besonderer Feiertag, an dem schulfrei war. Wer trotzdem kam, wurde in der Schule „ausgepeitscht“. Die Buben und Mädchen mussten auf allen Vieren unter einem Stuhl hindurchkriechen. Oben auf dem Stuhl kniete der Lehrer und versetzte mit einem Besen jedem einen Klaps auf das Hinterteil. Dafür wurden hinterher die Kinder mit Brezeln vom Lehrer reichlich für ihre Geduld belohnt.

So gab es viele regional unterschiedliche Bräuche, die in Vergessenheit geraten sind. Doch fast alle hatten mit Winteraustreiben, Rollentausch, Vorbereitung auf die Fastenzeit und Partnersuche zu tun und deren Relikte findet man immer noch heute. Leider hat der Kommerz die Grundgedanken des Faschings überrollt. So sind Fragen, „wie verkleide ich mich heuer“, weit mehr bedeutsamer geworden als der Fasching selbst, der als ein Schmerztiigel aus Altertum, Keltentum, heidnischen Bräuchen und dem Christentum entstanden ist.

Es lebte der Brauch, saure und gesalzene Heringe zu essen und die Gräten an die Decke zu schleudern. Oder man trug den Fasching regelrecht zu Grabe. Man begrub ihn in einem Schneeloch und das Begräbnis wurde im Dorfwirtshaus beim Leichenschmaus gefeiert. Auch das Narrengericht wurde in manchen Orten am Faschingsdienstag abgehalten. Alle von den Einwohnern begangenen Torheiten wurden öffentlich zur Sprache gebracht bzw. waren in einem Narrenbuch festgehalten und wurden vorgelesen. Eine Parallele zu den Büttenreden heute ist unverkennbar.



Faschingstreiben 2015 auf dem Marktplatz in Stadtsteinach. Mit der Corona - Pandemie wird diese Atmosphäre kaum mehr wiederkehren.

Den Fasching zu feiern, verstehen alle Karnevalisten und setzen viel Energie daran. An die folgende Fastenzeit denken wohl die Wenigsten. Sie gehört ebenso als Vorbereitung für das Osterfest dazu, an dem das Fasten gebrochen wird.

Doch die Covid-Pandemie macht den Organisatoren einen gehörigen Strich durch ihre Rechnung. Kein Rathaussturm am 11.11., bei dem die Narren das Regiment im Rathaus übernehmen, was durch die Schlüsselübergabe symbolisch gezeigt wird. Keine Prunksitzungen in unserer herrlich geschmückten Stadthalle, kein Seniorenfasching, kein Altweiberfasching, kein Gardenachmittag. Nichts von allem dem kann unter momentaner Situation stattfinden.

Und das Faschingstreiben mit Faschingsumzug, der jedes Jahr Tausende anlockte, konnte Stadtsteinach groß in die Medien bringen. Der Winter in Form einer Strohuppe kann nicht verbrannt werden und trotzdem hoffen wir alle, dass der Frühling kommen wird. Die Bären, als weiteres Symbol des ziehenden Winters, die heftig das Abbrennen der Strohuppe abwehren wollen, werden ebenfalls nicht in Erscheinung treten und können auch nicht mit Reisigbesen vertrieben werden.

Falls ihnen in dieser Zeit die schwarz gefärbten Fosenochtsnickel mit ihren leeren Töpfen, die mit Löffeln zum Klappern geschlagen werden, gruselig entgegneten und sie ihnen nichts zum Essen anbieten, müssen sie damit rechnen, im Gesicht auch schwarz beschmiert zu werden. Vielleicht treiben sie sich trotz Pandemie umher?

Also dann – „Stanich helau“!
In der Hoffnung auf eine unbeschwerte
Faschingsaison 2023.

Gemeinderat Rugendorf Gemeinde Rugendorf

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 03. Januar 2022

Vorbehandlung von Bauanträgen

Neubau eines Bürocontainers im Bereich des bestehenden Lagerplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2562, Gemarkung Rugendorf, Zettlitz 13

Zum Bauantrag auf Neubau eines Bürocontainers auf dem bestehenden Lagerplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 2562, Gemarkung Rugendorf, Zettlitz 13, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Erschließung ist durch die Lage an der Ortsstraße in Zettlitz gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt über die Wassergemeinschaft Zettlitz. Die Abwasserentsorgung ist mit einer privaten Kleinkläranlage zu sichern. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen sind zu erstellen und dem Landratsamt Kulmbach zur Erlaubnis vorzulegen.

Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1847, Gemarkung Rugendorf, Kübelhof 2

Zum Antrag auf Wohnhausneubau zur Erweiterung der bestehenden Hofstelle (Austragshaus) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1847, Gemarkung Rugendorf, Kübelhof 2/2a wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Erschließung ist durch die Lage des Grundstücks an der Gemeindeverbindungsstraße Rugendorf-Kübelhof und die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der „Rodacher Gruppe“ gesichert. Die Abwasserentsorgung ist durch eine private Kleinkläranlage sicher zu stellen. Die hierzu nötigen Antragsunterlagen sind zu erarbeiten und dem Landratsamt Kulmbach zur Erlaubnis vorzulegen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04.02.2022

Herrn Dieter Munzinger,

Losau 24

zum 80. Geburtstag

Am 25.02.2022

Herrn Alfred Knoll,

Losau 46 a

zum 85. Geburtstag



Bei dem als endgültige Zufahrt zur Hofstelle dienenden Weg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1849, Gemarkung Rugendorf, Buchweg, handelt es sich um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Unterhaltungslast der Anlieger. Einer Nutzung des Weges als Zufahrt zum Bauvorhaben wird zugestimmt. Ein Ausbau auf Kosten der Gemeinde kann jedoch, ebenso wie die Durchführung des Winterdienstes auf diesem Weg, aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erfolgen.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt, die Realsteuerhebesätze wie bisher zu belassen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| Grundsteuer A | |
| (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 330 v.H. |
| Grundsteuer B | |
| (für die Grundstücke) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Sitzungsplan 2022

Der Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gebilligt:

Montag,	03. Januar 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	07. Februar 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	07. März 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	04. April 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	02. Mai 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	13. Juni 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	04. Juli 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	01. August 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	05. Sept. 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	10. Oktober 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	07. Nov. 2022	Gemeinderatssitzung
Montag,	05. Dez. 2022	Gemeinderatssitzung

Sitzungsbeginn ist jeweils um 19:00 Uhr.

Anfragen und Bekanntgaben

Erstellung einer Plattform für ein Storchennest im Gebiet der Gemeinde Rugendorf

Der vermutlich bestmögliche Standort für ein Storchennest im Gebiet der Gemeinde Rugendorf, der ohne größeren Aufwand realisierbar wäre, ist wohl das Kirchendach, da bei anderen Dächern stets Hochspannungsleitungen in der Nähe sind.

Gemeinderat Rugendorf Gemeinde Rugendorf

Der Kirchenvorstand muss hierzu noch befragt werden. Im Bereich Naturschutz des Landratsamtes Kulmbach wurde die Maßnahme ebenfalls angemeldet, damit Fördermittel beantragt werden können.

Errichtung einer DK 1 - Deponie im Gemeindegebiet

Auf Frage von Gemeinderatsmitglied Dr. Heyl erklärt die Verwaltung, dass die Firma Schicker Umwelt mit E-Mail vom 14. November 2021 über den Beschluss des Gemeinderates vom 08. November 2021 informiert wurde. Hier wurde klargestellt, dass die Gemeinde nicht daran denkt, den Weg zu veräußern. Außerdem wurde die Firma Schicker bis 28. Februar 2022 um aussagekräftige Pläne gebeten. Bisher liegt der Gemeinde noch nichts vor.

Randstreifen im Bereich des Unteren Dorfes

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass eine Anwohnerin sich bei ihm beschwert habe, dass ein Randstreifen im Bereich des Unteren Dorfes immer überfahren wird. Sie hat vorgeschlagen, diesen zu pflastern. Da es sich jedoch nur um einen Verursacher handelt, welcher diesen Streifen regelmäßig überfährt, hat Herr Theuer diesen angesprochen. Da das Überfahren künftig unterlassen wird, sieht er keine Notwendigkeit, den Bereich zu überpflastern.

Corona-Impfaktion am 11. und 18. Dezember 2021

1. Bürgermeister Theuer dankt allen Helferinnen und Helfern, die die Corona-Impfaktion im Haus der Jugend am 11. und 18. Dezember 2021 möglich gemacht haben. An den beiden Tagen konnten über 200 Impfungen durchgeführt werden.

Erneuerung der "Zettlitzer Kreuzung"

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass die Beleuchtung laut Auskunft von Bayernwerk ab dem 10. Januar 2022 installiert werden soll. Bisher gab es Liefer Schwierigkeiten. Die weiteren Restarbeiten wie z. B. die Markierung, das Geländer und die Anlegung der Grünflächen sollen ab dem Frühjahr erfolgen. Gemeinderat Christian Burdich weist darauf hin, dass die Grünflächen noch einmal abgezogen und humusiert werden müssen. Ansonsten können sie nicht gepflegt werden.

Heckenschnitt im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Radtke moniert, dass die Hecke am Fußweg vom Langenbühl in das Gewerbegebiet radikal zurückgeschnitten wurde. Hiermit wurde allen Vögeln die Nistgelegenheiten genommen. Außerdem moniert sie, dass die dort früher hingelegten Flussbausteine nicht mehr vorhanden sind, so dass auch größere Fahrzeuge durchfahren können.

Gemeinderat Matthias Rödel ergänzt, dass auch im Bereich des Melm der Heckenschnitt an den Forstwegen schlecht ausgeführt wurde.

1. Bürgermeister Theuer wird sich dies ansehen.

NACHRU F

Wir trauern um unseren hochgeschätzten,
ehemaligen Gemeinderatskollegen

Herrn Rudolf Fechner

Der Verstorbene gehörte von 1990 bis 1996
dem Gemeinderat Rugendorf an.

Er engagierte sich zum Wohl seiner Heimatgemeinde
und unterstützte u.a. tatkräftig beim Neubau
des Rugendorfer Kindergartens.

Sein unvermittelter Tod macht uns betroffen.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie,
seinen Angehörigen und Freunden.

Für seinen Dienst zum Wohle der
Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde
werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Im Namen der Gemeinde Rugendorf
und aller Mitglieder des Gemeinderates Rugendorf**

Gerhard Theuer, 1. Bürgermeister

Gymnastikgruppen

mit ZIN Silke Schmidt

Veranstalter ist die SG Rugendorf-Losau

Kurs 1 findet jeden Dienstag,
Kurs 2 findet jeden Donnerstag

jeweils ab 18.30 Uhr im Haus der Jugend statt.
Momentan stehen leider keine freien Plätze zur
Verfügung !

Gymnastik 50 plus - mit Hanne Roth

Aufgrund der Corona Infektionslage und den gültigen Corona-Regeln lassen wir weiterhin die Übungsstunden ausfallen. Ich weiß, dass ihr in der Gruppe dafür alle Verständnis habt. Wann wir wieder beginnen können, kann man schlecht voraussagen. Ich werde das dann aber rechtzeitig mitteilen !

VG Eure Hanne

KIGA-Förderverein & Elternbeirat Rugendorf



Wir verkaufen für Sie Kleidung für Babys, Kinder und Schulkinder sowie Spielachen und gut erhaltenen Kinderbedarf.

Sonntag
20. Feb.
2022

Frühjahrs- & Sommer- SECOND HAND VERKAUF

- Rund ums Kind -

Haus der Jugend,
Badstr. 20, 95365 Rugendorf

Verkauf von 10 Uhr bis 13 Uhr
Nur mit vorher vereinbartem Termin!

Verkauf von 13 Uhr bis 14:30 Uhr
ohne Termin!

(ggf. mit Wartezeit, falls die max. Personenzahl erreicht ist).

Pro Nummer max. 60 Teile, 5 Paar Schuhe, Spielzeug/Fahrzeuge unbegrenzt
Anmeldung und Nummernvergabe für Verkäufer
bei Katrin Adam, Mobil: 0173-6929551
oder E-Mail: second-hand-rugendorf@web.de

...mit großem Torten- und Kuchenbuffet

- zum Mitnehmen -

Sicher einkaufen:
→ FFP2-Maskenpflicht
→ 1,5m Abstand
→ 3G

Sortiment

- » gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkleidung in den Größen 50 - 176 (keine Unterwäsche)
- » Spielzeug (keine Stofftiere)
- » Umstandskleidung
- » Schuhe
- » Babyausstattung
- » Autositze
- » Kinderfahrzeuge (Fahr- und Laufräder, Tretfahrzeuge, Inliner...)

Annahme & Rückgabe

FFP2-Maskenpflicht!

Annahme:

Freitag, 18.02.22
von 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 19.02.22
von 8.00 - 10.00 Uhr

Rückgabe:

Sonntag, 20.02.22
von 18.00 bis 18.30 Uhr

ACHTUNG

Shopping

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
nur mit Termin!

13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
ohne Termin

Terminvergabe

ab 10.02.2022 - 18:00 Uhr
bis 18.02.2022 - 18:00 Uhr

unter

0173-8176124

(auch via WhatsApp)

20 % vom Verkauf +
1,00 € Bearbeitungsgebühr
gehen an die Kinder des
Kinderhauses Regenbogen
in Rugendorf